Schriftliche Anfrage bezüglich der zur Verfügung stehenden Instrumente bei der Umsetzung der 5. IV- Revision

09.5042.01

Im November und Dezember 2008 habe ich an zwei verschiedenen Informationsveranstaltungen teilgenommen, die von Mitarbeitenden der IV Basel-Stadt mitbestritten wurde. In den beiden Veranstaltungen wurde, mit je etwas anderem Schwerpunkt, darüber informiert, welche Massnahmen und Instrumente im Zusammenhang mit der 5. IV-Revision nun konkret zur Umsetzung gelangen, für welche Zielgruppe die Massnahmen gedacht sind und zu welchem Zeitpunkt im Krankheits- resp. Reintegrationsgeschehen die verschiedenen Massnahmen zum Einsatz gebracht werden sollen. Dabei wurden an der einen Veranstaltung Information vermittelt, die im deutlichen Widerspruch zur andern Veranstaltung standen. Dies ist umso bedauerlicher, als dass unter der Zuhörerschaft viele Zuweisende sassen; medizinisches Fachpersonal, PsychiaterInnen aus Kliniken und Privatpraxen, sowie Fachpersonen aus sozialen Institutionen im Behindertenbereich.

Die korrekte Information dieser Fachpersonen ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für die IV-Interventionsmassnahmen. Die oben erwähnten Personen haben die Erstkontakte zur betroffenen Klientel und müssen über korrekte und umfassende Information verfügen. Nur so gelingt - mit vernünftigem Aufwand - die richtige Zuweisung zum richtigen Zeitpunkt an die richtige Stelle.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Teilt der Regierungsrat die Meinung der Anfragenden, dass die zuweisenden Personen und Fachstellen ein wichtiges Bindeglied bei der erfolgreichen Umsetzung von Früherfassung und Frühintervention (Kernelemente 5. IV Revision) sind?
- Wie wird sichergestellt, dass die oben erwähnten Personengruppen gut in die Zusammenarbeit eingebunden sind und alle über sich nicht widersprechende, korrekte und detaillierte Informationen und Instruktionen verfügen?
- Welche Frühinterventionsmassnahmen stehen nun tatsächlich zur Verfügung, um eine Person nach einer psychischen Erkrankung beim Erhalt des Arbeitsplatzes zu unterstützen?
- Stimmt die Aussage, dass pro Kopf und Leben eine beschränkte Anzahl von rund 230 Interventionstagen, einmalig, zur Verfügung stehen?
- Können die Massnahmen verlängert oder mit andern Massnahmen kombiniert werden und falls ja - nach welchen Kriterien?

Martina Saner